

Die Bio-Jungpflanzen-Regelung tritt 1.1.95 in Kraft

Autor(en): **Lichtenhahn, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **49 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wichtig scheint mir, dass man die Marktsituation beobachtet, bevor man in die Produktion einsteigt. Diese ist geprägt von Angebot und Nachfrage, Absatzwegen und Marktkanälen, von Marktinformationen und marktpolitischen Eingriffen.

Die folgenden Fragen müssen im weiteren geklärt werden:

- Welche Absatzform kommt für meinen Betrieb in Frage?
- Ist es die Spezialisierung auf drei bis fünf Produkte mit Lieferung an Handel und Verarbeiter?
- Nehme ich selber Verteilerfunktion an Läden, Restaurants, Küchen o.ä. wahr?
- Gehe ich den Weg des Ab-Hof-Verkaufs?

Es gilt abzuklären, für welche Form die Betriebsstrukturen geeignet sind und wie die Familienmitglieder und Mitarbeiter motiviert und bereit sind, mitzuarbeiten. Liegt der Hof nicht in der Nähe einer Ansiedlung, ist zu prüfen, ob nicht zu der Kundschaft hingefahren werden soll (Bauernmärkte, Hauslieferung usw.). Besteht die Möglichkeit, mit anderen Höfen in Vermarktung, Produktion und Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten?

Abschliessend möchte ich als Beispiel unseren elterlichen Betrieb erwähnen. Er hat sich in den letzten zehn Jahren von einem 11 ha grossen Milchwirtschaftsbetrieb zu einem 18 ha grossen Betrieb entwickelt. Davon sind 3 ha Intensivgemüsebau mit Ab-Hof-Vermarktung. Auch die Milch wird direkt vermarktet.

Drei Familien und zwei Saisonangestellten bietet der Betrieb Arbeit und Einkommen. Wie wir selber erfahren haben, müssen die oben besprochenen Punkte gründlich durchdacht werden, damit dem Unternehmen Erfolg beschieden ist.

Peter Ackermann, Niederuzwil

Die Bio-Jungpflanzen-Regelung tritt 1.1.95 in Kraft

Nach langjährigen Diskussionen und Versuchen bei den Produzenten und wichtiger Forschungsarbeit durch Martin Leiser am FIBL wurde im Dezember 1993 mit einer Fachtagung die Schlussrunde der Vorbereitungen für eine gute Lösung ab 1995 bei den Bio-Jungpflanzen eingeläutet. Auf Vorschlag der Fachgruppe Bio-Gemüsebau erliess die VSBLO-Aufsichtskommission folgende Regelung:

- Ab 1. Januar 1995 müssen grundsätzlich alle im Bio-Gemüsebau verwendeten Jungpflanzen gemäss den VSBLO-Richtlinien produziert werden:
 - **Substrat:** Der Torfverbrauch ist möglichst einzuschränken. Torfersatz, wie Kompost, muss, soweit möglich, eingesetzt werden. Entsprechende Substrate sind im Handel erhältlich. Eine aktuelle Liste mit Angaben zu diesen Substraten ist bei Martin Lichtenhahn, AVG, 3285 Galmiz, Telefon 037 / 71 43 23 erhältlich. Ein entsprechendes Merkblatt dazu ist ab Februar 1994 beim FIBL, Oberwil verfügbar.
 - **Düngung/Pflanzenschutz:** Gemäss den allgemeinen Bestimmungen der VSBLO
 - **Saatgut:** Sofern erhältlich ungebeizt; sofern erhältlich aus biologischer Vermehrung; keine Verwendung von gentechnisch manipuliertem Saatgut
 - **Heizung/Beleuchtung:** Keine Einschränkungen für die Jungpflanzenanzucht
- Jeder Bio-Gemüseproduzent, der alle oder einen Teil seiner Jungpflanzen zukaft, muss einen oder mehrere Bio-Jungpflanzenproduzenten suchen und bei der Betriebskontrolle namentlich angeben. Ende Januar 1994 wird eine Liste mit Bio-Jungpflanzenproduzenten, die für den Verkauf produzieren, an alle Bio-Gemüseproduzenten verschickt.
- Bei Misserfolgen in der eigenen Anzucht oder bei fehlendem Angebot auf dem Bio-Jungpflanzenmarkt besteht die Möglichkeit, die nötigen Jungpflanzen aus konventionellem Anbau zu beziehen. 1995 dürfen maximal 30% der auf dem Betrieb benötigten Setzlinge aus konventionellem Anbau stammen. Dieser Anteil wird in den folgenden Jahren, je nach Stand der Bio-Jungpflanzenproduktion, gesenkt. Für die Zufuhr innerhalb dieser 30% besteht eine Meldepflicht mit Begründung an die ProduzentenAnerkennungskommission (PAK) der VSBLO.
- Für Spezialitäten, wie veredelte Tomaten und Gurken oder aus Bio-Anbau nicht erhältlichen Arten, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Jungpflanzen mit einer Ausnahmebewilligung der PAK aus konventionellem Anbau zu beziehen.
- Vinasse, ein Abfallprodukt der Hefeherstellung aus Zuckerrübenmelasse, ist als organischer Flüssigdünger für die Jungpflanzenanzucht im Bio-Landbau zugelassen. Ab 1994 ist dieser Dünger in der für Jungpflanzen geeigneten Form im Handel erhältlich.
- Um eine ausreichende Versorgung der Bio-Gemüsebaubetriebe mit Jungpflanzen zu gewährleisten wird es auch möglich sein, dass konventionelle Jungpflanzenbetriebe als Lizenznehmer der VSBLO für den Bereich Jungpflanzen Bio-Setzlinge produzieren können. Entsprechende Vorschriften und die dazugehörige Kontrolle wird aufgebaut.

Auch wenn noch nicht alle produktionstechnischen Probleme gelöst sind und für Bio-Jungpflanzen in Presstöpfen noch einiges an Erfahrungen gemacht werden muss, ist es für die Glaubwürdigkeit des Bio-Gemüsebaus sehr wichtig, diesen Schritt zu machen.

Mit Versuchen in der Praxis, weiteren Veranstaltungen für Produzenten, Unterstützung durch die Bio-Berater und dem persönlichen Einsatz jedes Bio-Gemüseproduzenten wird die Umsetzung in den nächsten Jahren möglich sein.

Nächste Veranstaltungen:

Mittwoch, 26. Januar 1994
Hotel Olten, Olten 10.00 – 16.00.
Anmelden an FIBL
Bernhardsberg, 4104 Oberwil
Mittwoch, 2. März 1994, 14.00 – 16.00
Besichtigung Jungpflanzenproduktion Biotta, Tägerwilen

Martin Lichtenhahn